

Finanzplanung der Städtebauförderung für die Nördliche Altstadt im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und die Weststadt im Programm „Stadtumbau West“
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2009

I. Sachverhaltsdarstellung

Der SPD-Antrag vom 16.11.2009 wurde in der Stadtratssitzung vom 19.11.2009 beschlossen. Anliegen des Antrages ist, dass für Untersuchungen und Maßnahmen die finanziellen Voraussetzungen seitens der Stadt geschaffen werden, damit die von Bund und Land bereitgestellten Städtebauförderungsmittel für die Nördliche Altstadt und die Weststadt genutzt werden können.

Zu den einzelnen Antragspunkten kann folgendes mitgeteilt werden:

zu 1. „Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fortschreibung des MIP 2011 – 2014 für den Stadtausbau West und die nordöstliche Altstadt die nötigen Investitionsmittel vorzusehen.“

Wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass die erforderlichen städtischen Kofinanzierungsmittel (60% Zuschüsse und 40% Stadt) im MIP bereitgestellt werden. Die Finanzplanung für die Programmgebiete stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

a) Weststadt

Leitprogramm für die Finanzierung „Stadtumbau West“ ist die Städtebauförderung. Im Haushalt sind für 2010 und 2011 bisher jeweils 100 T EUR für die Vorbereitung der städtebaulichen Sanierung der Weststadt vorgesehen. Unter anderem können hiervon die Kosten für die Vorbereitenden Untersuchungen sowie die geplante Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes zur Entwicklung der ehemaligen Quelle-Flächen gedeckt werden. Zur Finanzierung von Maßnahmen bei den anstehenden Stadterneuerungsgebieten wird von Ref. VII ein Gesamtansatz von 7 Mio. EUR als neue Maßnahme für die MIP-Beratungen 2011-2014 vorgeschlagen, mit einem städtischen Eigenanteil von 3,15 Mio. EUR.

Es ist beabsichtigt diese Maßnahme in den Vorschlag der Verwaltung für den MIP 2011 – 2014 aufzunehmen.

b) Nördliche Altstadt

Leitprogramm für die Finanzierung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist die Städtebauförderung. Im beschlossenen MIP beläuft sich der Gesamtansatz auf 6 Mio. EUR, mit folgenden jährlichen Ansätzen:

2011	2012	2013
750 T EUR	1 Mio. EUR	1 Mio. EUR

Im Rahmen der anstehenden MIP-Beratungen 2011-2014 sind von Ref. VII 2,5 Mio. EUR für das Jahr 2014 vorgeschlagen.

zu 2. „Die Grundlagen der städtebaulichen Planungen und Untersuchungen sind fortzuführen.“

a) Weststadt

Als Voraussetzung für die Festlegung eines Sanierungsgebietes gemäß § 142 BauGB werden zurzeit vorbereitende Untersuchungen als Grundlage für ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b BauGB erarbeitet und sollen bis Sommer 2010 abgeschlossen werden. Die Behandlung im AfS ist für den 30.09.2010 geplant. Darauf soll die förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes gemäß § 142 BauGB für die Weststadt folgen. Auf dieser Grundlage ist als nächster Schritt im Rahmen eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (InSEK) für die Weststadt die Ausarbeitung konkreter Sanierungsziele, Handlungsfelder, Entwicklungsszenarien, Maßnahmenpakete und Bürgerbeteiligungskonzepte geplant. Die Bearbeitung des InSEK soll an ein externes Büro vergeben werden.

b) Nördliche Altstadt

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 21.04.2010 die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen als Grundlage für die Durchführung der Sanierung Nördliche Altstadt heranzuziehen und beschloss gleichzeitig die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nördliche Altstadt".

Als erste Stadterneuerungsmaßnahmen sind die Umgestaltung des Obst- und Hauptmarktes sowie der programmkonforme Einsatz eines Citymanagers vorgesehen. Weitere Projekte im Sinne der beschlossenen Vorbereitenden Untersuchungen sollen dann in dem anstehenden Stadterneuerungsprozess angeschoben bzw. realisiert werden.

zu 3. „Die Verwaltung wird gebeten, bei Bund und Land für erhöhte Fördersätze für den Stadtumbau zu werben.“

a) Weststadt

Im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth wurde auf Drängen beider Städte vom Bayerischen Ministerrat unter anderem beschlossen, ausgewählte besonders strukturwirksame Projekte der Städtebauförderung in Nürnberg und Fürth befristet auf fünf Jahre mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 80% zu fördern, um herausragende strukturwirksame städtebauliche Projekte insbesondere im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West zügig umsetzen zu können. Für die Dauer von fünf Jahren (2010 – 2014) stellt der Freistaat hierfür jährlich je 1 Mio. EUR bereit, insgesamt also 5 Mio. EUR. Die Städte Nürnberg und Fürth haben sich auf eine Aufteilungsquote im Verhältnis 5:2 (Nürnberg:Fürth), gerundet 3,5 Mio. / 1,5 Mio. geeinigt. Die Finanzmittel des Strukturpaketes müssen bis Ende 2014 gebunden bzw. abgeflossen sein. Aus diesem Grund hat beispielsweise die Stadt Fürth mit der Realisierung der „International DiaLog University“ in der sogenannten „Schickedanz-Villa“ im Fürther Südstadtpark bereits ein erstes Leuchtturmprojekt gesetzt.

Zur fristgerechten Ausschöpfung der Mittel aus dem Strukturprogramm wird für die Stadt Nürnberg ein Gesamtansatz von 17,85 Mio. EUR zur Realisierung besonders strukturwirksamer Maßnahmen erforderlich. Eine entsprechende Summe ist für die anstehenden MIP-Beratungen 2011-2014 von Ref. VII als neue Maßnahme angemeldet, mit städtischen Eigenanteil von mindestens 5,355 Mio. EUR.

Zum derzeitigen Status der MIP-Beratungen siehe Seite 1.

Der Ministerrat hat inzwischen in seiner Sitzung am 23. März 2010 eine Nachfolgeregelung für die ausgelaufene Sonderförderung in Hochfranken und den Grenzlandkreisen zur tschechischen Republik beschlossen. Mit der neuen „Härtefallregelung“ wird es jetzt landesweit struktur- und finanzschwachen Städten und Gemeinden erleichtert, in Einzelfällen für ausgewählte, regional besonders strukturwirksame städtebauliche Erneuerungsprojekte einen erhöhten Fördersatz von bis zu 80 Prozent zu erhalten.

b) Nördliche Altstadt

Bei der Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen 2010 (Verwaltungsvereinbarung 2010) stellt der Bund den Ländern im Jahr 2010 für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 85,892 Mio. EUR bereit. Im Vergleich zur Verwaltungsvereinbarung 2009, in der 43 Mio. EUR bereitgestellt wurden, erfolgte eine Verdoppelung der Bundesmittel. Nach dem Aufteilungsschlüssel der Länder erhält Bayern 2010 davon 11,638 Mio. EUR, 2009 waren es 5,801 Mio. EUR. Sofern die Zuschussgeber Bund (30%) und Land (30%) das hohe Förderniveau in den kommenden Jahren halten und der städtische Haushalt es erlaubt, könnte der Gesamtansatz von 6 Mio. EUR für die Nördliche Altstadt erhöht werden. Angesichts der vom Bund geführten Diskussion über eine Reduzierung der Mittel ab 2011 und der Haushaltslage der Stadt wird das erst für den MIP 2012-2015 geprüft.

zu 4. „Im Falle einer erhöhten Förderquote im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes, sind durch Umschichtung bzw. erhöhte Fördersätze die Projekte Stadtumbau West und nordöstliche Altstadt im MIP fortzuschreiben.“

a) Weststadt

Mit den beiden MIP-Ansätzen

- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ Weststadt (strukturwirksame Maßnahmen tatsächliche Förderung 70:30)
Gesamtansatz: 17,85 Mio. EUR und
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ Weststadt (sonstige Sanierungsmaßnahmen tatsächliche Förderung 55:45):
Gesamtansatz: 7,00 Mio. EUR

beläuft sich der Gesamtansatz auf 24,85 Mio. EUR.

Ref. VII / Amt für Wohnen und Stadtentwicklung konnte in Verhandlungen mit der Obersten Baubehörde und der Regierung von Mittelfranken erreichen, dass im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“ in Verbindung mit dem Strukturprogramm Nürnberg-Fürth sämtliche Vorbereitungsmaßnahmen für den Stadtumbau der Weststadt mit bis zu 80% gefördert werden können. Hierzu zählen zum Beispiel die Vorbereitenden Untersuchungen, städtebauliche Wettbewerbe, das integrierte Stadtentwicklungskonzept oder Bürgerbeteiligungskonzepte. Somit werden die erhöhten Förderquoten für einen überschaubaren Zeitraum ausgeschöpft. In der MIP-Aufstellung 2011-2014 sind durch Stk für die beiden MIP-Positionen Förderquoten von 70:30 bzw. 55:45 angenommen worden. Stk rechnet aus Erfahrungswerten, dass bei Förderung durch Bund und Land auch immer wieder nicht förderfähige Kosten zu Lasten der Stadt eingeplant werden müssen.

b) Nördliche Altstadt

Eine erhöhte Förderquote für die Nördliche Altstadt ist mit Ausnahme eines „Entwicklungskonzeptes Altstadt“ (EKA) nicht in Sicht.